

Österreichweite Vernetzung der Praxislehrenden, Praxiskoordinator*innen und Praxisprofessor*innen

Studiengänge BA Soziale Arbeit

- FH Joanneum
- FH Kärnten
- FH Oberösterreich
- FH Salzburg
- FH St. Pölten
- FH Vorarlberg
- Hochschule Burgenland
- Hochschule Campus Wien
- MCI Management Center Innsbruck

PRAKTIKA IM BACHELORSTUDIUM SOZIALE ARBEIT - ÖSTERREICHWEITE STANDARDS

Stand vom 16.12.2024, Namen/Kontaktdaten aktualisiert am 09.10.2025

Einleitung

Praktika (nachfolgend auch als Praxislernphasen bezeichnet) sind ein wesentlicher Teil aller Curricula der Bachelorstudiengänge an den Fachhochschulen in Österreich. Während des Studiums der Sozialen Arbeit kommt ihnen eine essenzielle Bedeutung zu. Studierende sammeln am Lernort Berufspraxis erste Berufserfahrung und lernen verschiedene Praxisfelder kennen. Sie erweitern ihre Handlungskompetenzen und entwickeln einen professionellen Habitus weiter. Deshalb hat das österreichweite Netzwerk der Praxislehrenden, Praxiskoordinator*innen und Praxisprofessor*innen der Fachhochschulstudiengänge BA Soziale Arbeit, ausgehend von den aktuellen Bedingungen und Leistungen an den einzelnen Standorten und der darüber geführten Diskussion, österreichweit geltende Mindeststandards zusammengefasst. Darüber hinaus werden Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Praxiskoordination und -lehre ausgesprochen sowie Zukunftsperspektiven eröffnet.

1. Praktikum und Anrechnung

Um Lernen in der Praxis zu ermöglichen und in weiterer Folge den Wissenstransfer in und aus dem restlichen Studium sicherzustellen, braucht es ein Mindestmaß an begleitenden Praxislernphasen sowie definierter Qualitätskriterien zur Sicherstellung eines adäquaten Praktikums. Andererseits sieht das Fachhochschulgesetz – FHG im § 12 im Absatz 2 vor, dass besondere Kenntnisse oder Erfahrungen aus der beruflichen Praxis in Bezug auf die Anerkennung des Berufspraktikums zu berücksichtigen sind, und sagt, dass dies insbesondere für berufsbegleitend organisierte Studiengänge und Studiengangsteile gilt.

Anrechnungen auf Praxislernphasen können einerseits die Studierbarkeit, insbesondere für berufsbegleitend Studierende, erhöhen, andererseits muss sichergestellt sein, dass die in der beruflichen Praxis erworbenen Erfahrungen den in Curricula formulierten Kompetenzerwerb und Lernzielen entsprechen. Theoretische Inhalte im Studium sollten mit den Praxislernphasen abgestimmt werden, sodass Studierende gefordert sind, die gelernten Inhalte mit neuen, praktischen Erfahrungen zu verknüpfen und Relationierungsprozesse anzustoßen.

Die hier formulierten Mindeststandards und Empfehlungen zum Ausmaß von Praxislernphasen im Curriculum beziehen sich auf die gesamte Stundenanzahl. Weitere Kriterien, wie z.B. die Mindestanzahl an unterschiedlichen Praktika während des Studiums Soziale Arbeit, die

Einbettung im Curriculum, das wöchentliche Stundenausmaß und der Zeitrahmen für die Praktikumsabsolvierung werden an den jeweiligen Standorten festgelegt.

Ein weiterer Punkt, der in diesen Mindeststandards (noch) keinen Eingang gefunden hat, sind Forschungspraktika.

	Mindeststandards	Empfehlungen	Perspektiven
Gesamtstundenzahl	600 Stunden Praxislernphasen im BA Studium Soziale Arbeit	700 Stunden (und mehr) auf zumindest zwei Praktika aufgeteilt	
Studienform	die Stundenzahl bezieht sich auf berufsbegleitend und Vollzeit; bei dualen Studienformen kann es Abweichungen geben		

2. Praxisanleitende

Studierende werden während ihrer Praxislernphasen in den Praxiseinrichtungen begleitet und angeleitet. Praxisanleitenden in den Organisationen kommt somit eine wichtige Rolle im Lernprozess der Studierenden zu, sie nehmen die Rolle von Co-Lehrenden ein. Angebote von den Fachhochschulen für Praxisanleitende dienen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung. Abschließend werden Anforderungen formuliert, die eine optimale Lernumgebung für Studierende in der Praxislernphase sicherstellen und das Praktikum rahmen.

	Mindeststandards	Empfehlungen	Perspektiven
Qualifikation	Praxisanleiter*innen sind Sozialarbeiter*innen nach dem Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetz 2024 (SozBezG 2024) §1; bzw. Sozialpädagog*innen nach §2, wenn sozialpädagogische Praktika vorgesehen sind		
Voraussetzungen	Praxisanleitende müssen im Praxisfeld eingearbeitet sein (Abweichungen sind bei kurzen Informations- und Orientierungspraktika nach Rücksprache mit den Praxislehrenden, Praxiskoordinator*innen und Praxisprofessor*innen möglich)	Praxisanleitende sollen 2 Jahre Berufserfahrung im Feld der Sozialen Arbeit haben und für ihre Tätigkeit geschult sein (durch FH-weite Angebote oder entsprechende Fortbildungen)	Praxisanleitende verfügen über ein Zertifikat für Praxisanleitung
Stundenausmaß	Praxisanleitende müssen zumindest mit 20 Wochenstunden in der Praxisstelle beschäftigt sein	Praxisanleitende sind in der Praxisstelle vollzeitbeschäftigt, bei Teilzeitbeschäftigung gibt es eine zweite Ansprechperson	
Angebote für Praxisanleitende	Praxisanleitende erhalten ein Informationshandbuch, ein Praxishandbuch, einen Newsletter oder ähnliches und es gibt einen regelmäßigen Kontakt zwischen der Fachhochschule und der Praxis	Praxisanleitende werden regelmäßig geschult/qualifiziert z.B. durch Fortbildungen, Basisseminare etc.	Praxisanleitende werden durch Zertifikationslehrgänge geschult/qualifiziert

	(Austauschtreffen, Reflexionsgespräche im Praxissetting, EMailkontakt...)		
Anforderungen	<p>Es liegt eine schriftliche Praxisvereinbarung bzw. ein Vertrag vor und es wird eine Bestätigung über das absolvierte Praktikum ausgestellt.</p> <p>Praxisanleiter*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ sorgen im Abwesenheitsfall für adäquaten Ersatz ○ geben Einblick in alle Aufgabengebiete und ermöglichen Studierenden angewandtes Lernen im professionellen Handeln ○ stellen das Praktikum als Lernfeld sicher und bieten den Studierenden einen "geschützten Rahmen des Sich-Ausprobierens" ○ ermöglichen Entwicklung und Reflexion von individuellen Ausbildungszielen ○ bieten regelmäßige Reflexionsgespräche und ein Abschlussgespräch an ○ ermöglichen die Teilnahme an Teamsitzungen 	<p>Praxisanleitende:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ sorgen für förderliche Rahmenbedingungen (z.B. eigener Arbeitsplatz, Schlüssel, Zugang zu Informationen etc.) ○ ermöglichen die Teilnahme an Supervisionen ○ sorgen nach Möglichkeit für Hospitationen in anderen Bereichen/Abteilungen /Kooperationspartner*innen 	

3. Begleitung durch die Fachhochschule

An Praxislernphasen ist neben Studierenden und den Praxisanleitenden immer auch die jeweilige Fachhochschule beteiligt. Praxislehrenden, Praxiskoordinator*innen und Praxisprofessor*innen kommt dabei eine wesentliche Rolle zu. Sie begleiten Studierende nicht nur unmittelbar während des Praktikums, sondern auch in der Vor- und Nachbereitung (siehe Kapitel 4), unterstützen beim Kompetenzerwerb, initiieren Theorie-Praxis Relationierung und begleiten die Entwicklung einer professionellen Identität. Dies passiert in eigenen Lehrveranstaltungen (aktuell werden sie als Praxisseminar oder auch Praxisreflexion bezeichnet). Abhängig von den einzelnen Fachhochschulen gibt es unterschiedliche Formen der Beurteilung eines Praktikums, dennoch braucht es auch hier klar formulierte Mindeststandards.

	Mindeststandards	Empfehlungen	Perspektiven
Beurteilungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> ○ Immanenter Prüfungscharakter an allen Hochschulen ○ Bewertung: „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ teilgenommen ○ Schriftliche Abgaben mit reflexivem Charakter ○ Absolvierung der vorgegebenen Stunden als Teil der Beurteilung 		
Lernziele	<p>Ausgangspunkt sind folgende Dimensionen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wissenskompetenz inkl.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Analysekompetenz/diagnostische Kompetenz ○ Handlungs-/Berufsfeld ○ Organisationale Kompetenz 	Kontinuierliche Reflexion des Kompetenzerwerbes an der FH zur Förderung des beruflichen Selbstverständnisses	Lernziele sind ein dynamischer Prozess, Persönlichkeitsentwicklung und Reflexionsvermögen werden stetig,

	<p>2. Methodenkompetenz- und Fallkompetenz inkl.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Handlungskompetenz ○ Managementkompetenz ○ Beziehungskompetenz <p>3. Reflexionskompetenz inkl.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Selbstkompetenz ○ Haltung ○ Berufsidentifikation ○ Überprüfung der Studien- und Berufswahl 		<p>auch in der Berufspraxis, weiter nachgeschärft und weiterentwickelt.</p> <p>Differenzierter partizipativer Diskurs und Weiterentwicklung für die Zukunft geplant.</p>
Qualifikation der Praxislehrenden	<ul style="list-style-type: none"> ○ Sozialarbeiter*innen nach dem Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetz 2024 (SozBezG 2024) §1; bzw. abhängig von Studiumsschwerpunkten Sozialpädagog*innen nach §2 ○ Mind. 5 Jahre Berufserfahrung im Feld der Sozialen Arbeit 	Supervisions- oder Psychotherapieausbildung	
Begleitung durch die FH	Maximale Gruppengröße: 14 Personen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Im Seminar Praxisreflexion: Durchgehende Begleitung durch dieselbe Lehrperson über die gesamte Studienzeit ○ Getrennte Benotung von Praktikum und Seminar 	

4. Organisation und Koordination

In einem reflexiven Professionsverständnis von Sozialer Arbeit als Handlungswissenschaft sind eine gute Einbettung und Begleitung der Praxislernphasen sowie die Kooperation zwischen Lehre und Praxiszeiten von besonderer Bedeutung.

In diesem Kapitel wird vertieft auf die Vor- und Nachbereitung von Praxislernphasen eingegangen und auf die Praxiskoordination Bezug genommen. Die Organisation der Praxislernphasen, die Unterstützung von Studierenden bei der Praxisstellensuche und der Kontakt zur Praxis sind ein umfangreicher Bereich, der auch mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet sein muss.

Auch hier wird dabei zwischen Mindeststandards und Empfehlungen unterschieden und abschließend werden Zukunftsperspektiven formuliert.

	Mindeststandards
Vorbereitung auf Praxislernphasen	<p>Die Vorbereitung auf die Praxislernphasen während des Studiums, die aus zwei bis drei Phasen bestehen (Orientierung – Vertiefung – Langzeit), können unter anderem auch im Zuge eines Praktikums außerhalb Österreichs umgesetzt werden. Eine angemessene Unterstützung der Studierenden findet zum einen während der Seminar-LV und zum anderen in Form von Informationen statt, die über Online-Portale angeboten werden. Praktikumsbörsen, Marktplätze oder Praxistage, Informationsleitfäden, Seminare, Modul- und Praktikumshandbücher werden den</p>

	Studierenden im Voraus zur Verfügung gestellt, Foren für den Studierendenaustausch und Zielvereinbarungen ermöglichen eine angemessene Kompetenzprofilentwicklung.
Reflexion und Nachbereitung der Praxislernphasen	Auf die tiefere Reflexion und Nachbereitung der Praxislernphasen wird ein besonderer Schwerpunkt gelegt, dazu wird von den Studierenden erwartet, dass sie dies in einer schriftlichen Seminararbeit sowie im Rahmen der Teilnahme an einem praxisorientierten Seminar in einer kontinuierlichen Kleingruppe durchführen. Zusätzlich wird den Studierenden empfohlen, kontinuierlich Memos zu ihren Praxiserfahrungen anzufertigen. Einzelcoachings und Praxisbesuche ergänzen die Angebote für die Studierenden.
Koordination der Praxislehrenden	Bezüglich der Koordination der Praxislehre wird festgehalten, dass Praxiskoordination mit Praxislehre eng vernetzt arbeitet, hinsichtlich der Lehre generelle Koordinations- und Informationsaufgaben wahrnimmt sowie als Ansprechpartner*in für die Praxislehrenden zur Verfügung steht.
Arbeit mit Studierenden	Zu den Agenden der Praxiskoordinator*innen zählt auch, Studierende bezüglich organisatorischer Agenden sowie in herausfordernden Situationen zu beraten (z.B. in Krisen, bei Erkrankung oder Herausforderungen in den Praxislernphasen). Hinzu kommen die Anrechnung von Praxiszeiten, die Bewilligung von Zusatzpraktika, die Genehmigung und Unterzeichnung der Praktikumsvereinbarungen sowie die Begleitung, Kommunikation und Administration bei vorzeitigen Abbrüchen, die Aufnahme neuer Praxisstellen in die Datenbank und die Organisation von internationalen Praktika. Für die Reflexion der Praktika sind die Praxislehrenden zwar die erste Anlaufstelle für Studierende, die Praxiskoordinator*innen bleiben für die Studierenden jedoch kontinuierlich erreichbar.
Kommunikation mit Praxisanleiter*innen und Koordination der Praxisstellen	Die Kommunikation zwischen Praxiskoordinator*innen und Praxisanleitenden der Einrichtungen/Organisationen erfolgt anlassbezogen bei Herausforderungen (Erkrankung, Abbruch, Konflikte) oder bei Neuaufnahmen in die Datenbank. Zudem erfolgt die Bewilligung von Anleitungen für den Fall, dass keine ausgebildeten Sozialarbeitenden dafür zur Verfügung stehen. Hinzu kommen Informationsschreiben für Organisationen und Praxisanleitende. Darüber hinaus stehen die Anleiter*innen in direktem Kontakt mit den Praxislehrenden, dies kann in Form von Besuchen an den Praktikumsstellen und jährlichen Treffen stattfinden. Die Praxiskoordinator*innen sorgen für die Qualitätssicherung und stellen sicher, dass den Studierenden geeignete Praxis- bzw. Praktikumsplätze und entsprechende Praxisanleitung zur Verfügung gestellt werden.

	Empfehlungen
Rückfluss in die Lehre	Das Ziel ist, die Erkenntnisse aus den Praxislernphasen mit den Lehrinhalten im Studium zu verbinden und umgekehrt. Dies kann unter anderem dadurch sichergestellt werden, dass Studierende ermutigt werden, Erfahrungen aus Praxislernphasen in Fallstudien oder Gruppendiskussionen einzubringen. Innovative persönlichkeitsbildende und Berufsidealität fördernde Lehrveranstaltungs-konzepte (z.B. Persönlichkeitsorientierte Selbsterfahrung an der FH Burgenland, Beratungswerkstätten an der FH Vorarlberg, LV Professionelle Entwicklung an der FHStP) können dazu beitragen, den Theorie-Praxis-Austausch zu verstärken. Die Rückbindung an die Praxis wird als wesentlicher und entscheidender Teil der Sozialarbeitsausbildung gesehen. Um diesbezüglich Kontinuität zu gewährleisten, ist es auch notwendig, dass die Praxislernphasen in unterschiedlichen Studienabschnitten angesiedelt sind. Ergänzend dazu können Besuche von Praxisvertreter*innen in unterschiedlichen Kursen sowie Exkursionen und Seminare zur Stärkung des Praxis-Theorie-Transfers organisiert werden. Auch im Rahmen der Lehre soll darauf geachtet werden, dass durch die Praxisgebundenheit der Lehrenden und handlungsfeldbezogene LVs ein angemessener Transfer stattfindet. Seitens der Lehre sollte aktiv auf die Praxislehrenden, Praxiskoordinator*innen und

	<p>Praxisprofessor*innen zugegangen werden, um Praxiserfahrungen aktiv in die Lehre einzuarbeiten und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen, wenn Bruchstellen sichtbar werden. Ergänzend zu, bzw. in den PR-Lehrveranstaltungen sollten den Studierenden im Rahmen der Lehre professionsbezogene Supervisionserfahrungen ermöglicht werden.</p>
<p>Partizipative Weiterentwicklung der Praxislernphasen</p>	<p>Im Allgemeinen ist es wünschenswert, dass die Rückmeldungen aus den Praxisstellen direkt sowie über die Praxislehrenden, Praxiskoordinator*innen und Praxisprofessor*innen stärker in die Lehre einfließen bzw. der Austausch und die Kooperation zu anderen Lehrenden intensiviert werden. Dazu ist einerseits eine Strukturierung seitens der Studiengangsleitungen notwendig und andererseits sollten entsprechende zeitliche Ressourcen dafür zur Verfügung gestellt werden (auch in Form von Regelkommunikation) sowie eine verbindliche Intensivierung der Abstimmung erfolgen. An drei Beispielen wird gezeigt, wie das Feedback aus den Praxisstellen in die FHs verstärkt werden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Praxistreffen + interne Prüfung + Beteiligung an der Gestaltung des Curriculums ○ Praxisanleiter*innenbefragung ○ Schriftliche Rückmeldung und Besprechung der Rückmeldungen aus der Praxis an Studiengangsleitung <p>Regelmäßige Treffen zwischen Praxislehrenden, Praxiskoordinator*innen und Praxisprofessor*innen ermöglichen eine gemeinsame Semesterplanung; Konferenzen, Exkursionen und Einladungen von Gastdozent*innen sollten ermöglicht werden.</p>
<p>Grundqualifikation von und Lehrgänge für Praxisanleitende</p>	<p>Praxisanleiter*innen sind Sozialarbeiter*innen nach dem Sozialarbeits-Bezeichnungsgesetz 2024 (SozBezG 2024) §1; bzw. Sozialpädagog*innen nach §2, wenn sozialpädagogische Praktika vorgesehen sind. Als Support für die Arbeit der Praxisanleiter*innen und zur Qualitätssicherung sollen seitens der Fachhochschulen Fortbildungen, Kurzseminare oder auch zertifizierte Lehrgänge entlang der Bedürfnisse der Praxisanleiter*innen entwickelt und angeboten werden. (siehe auch Kapitel 2)</p>
<p>Vernetzung</p>	<p>Zu den empfehlenswerten Methoden der Vernetzung gehören das Anbieten eines Praxistags oder Marktplatzes, die Teilnahme an Konferenzen, der Kontakt zu Absolvent*innen von Studiengängen der Sozialen Arbeit sowie die aktive Mitarbeit in der österreichweiten PR-Vernetzung. Auch für die Entwicklung eines Newsletters oder von Handreichungen für Praxisanleiter*innen sollten die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Um den Stellenwert der Praxiskoordination deutlich zu machen, empfiehlt es sich weiters, einen fachhochschulinternen eigenen E-Mail-Account einzurichten.</p>

Abschließend werden hier Zukunftsperspektiven formuliert, denn nur eine angemessene Einarbeitung und Anerkennung der Erfahrungen aus der Praxis ermöglicht den Studierenden einen optimalen Erkenntnisgewinn und kann nur unter Einbeziehung der Studiengangsleiter*innen entsprechend erfolgen.

	<p>Zukunftsperspektiven</p>
<p>Einbettung der Praxislehre im Studium</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Verbindung von Theorie und Praxis ist über alle Semester im Zuge der Praxislehre und Praktika gegeben. ○ Im Idealfall sind alle Professionist*innen der Studiengänge Soziale Arbeit an den jeweiligen Fachhochschulen über die Inhalte der Praktika und Praxislehre informiert und Lehrveranstaltungen bzw. Lehrbeauftragte stellen einen Bezug zur Praxislehre und zu Praxislernphasen her. ○ Lehrveranstaltungen bzw. Lehrbeauftragte u.a. der Theorielehre greifen Erfahrungen aus den Praxislernphasen der Studierenden auf und stellen eine Verbindung – Wissenstransfer – von Praxis und Theorie her. Sichtbar wird dies bspw. durch ein Einbringen von Fallbeispielen aus den Praxislernphasen, durch

	<p>gemeinsames Bearbeiten von Formularen und Anträgen, im Rahmen von Seminararbeiten bis hin zur BA-Arbeit und Fallanalysen bei der BA-Prüfung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei der Wahl der Praktika spielt u.a. das jeweilige Handlungsfeld eine maßgebliche Rolle. In diesem Kontext der Lehre könnten bspw. Praxisstellen vorgestellt werden, die das Theoriewissen zu den Arbeitsfeldern ergänzen. ○ Es erfolgt ein Ausbau der Schnittstellen sowie eine Vertiefung des Diskurses zwischen Praxis, Theorie und Forschung.
Ressourcen- ausstattung der Praxiskoordination	<ul style="list-style-type: none"> ○ In der Konzeption der Ausbildung „Soziale Arbeit“ an den österreichischen Fachhochschulen wird auf die Integration von Praxiserfahrung besonderer Wert gelegt. Dies lässt sich an dem breiten Rahmen ablesen, der für die Praxis in unterschiedlichen Praxislernphasen vorgesehen ist. ○ Die Koordination der Praktika und Praxislehre – Vollzeit und berufsbegleitendes Studium Sozialer Arbeit – fällt unter die Zuständigkeit und Tätigkeit der Praktikumskoordination Soziale Arbeit und dieser Tätigkeit wird ein angemessener Rahmen für die Umsetzung geboten (Anerkennung durch ausreichende SWS oder entsprechende zeitliche Berücksichtigung in den Jahreszeitmodellen der Praxiskoordinator*innen). ○ Den Praxiskoordinator*innen stehen ausreichend Ressourcen zur Verfügung, um Praxislernphasen in der Ausbildung der Sozialen Arbeit (Orientierungsphase, Berufspraktikum, Auslandspraktika (EU-Raum/Europa sowie Global Social Dialog/GSD) kontinuierlich weiterentwickeln zu können und die Qualität zu sichern.
Kernaufgaben und Bedingungen	<p>Die Abläufe für die jeweiligen Praxislernphasen variieren je nach Fachhochschule und sind letztlich von der Art der Praktika (bspw. Inlands-, Auslandspraktikum oder GSD-Programm) abhängig. Da die zur Verfügung gestellte Arbeitszeit für die vielfältigen Tätigkeiten der Praxiskoordinationsstellen derzeit überwiegend nicht ausreicht, werden exemplarisch im Folgenden noch einmal kurz zusammengefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Überprüfung neue Stellen, Anleitung, Krisenmanagement ○ Begleitung von Praxiseinrichtungen, Praxisanleitenden sowie Supervisor*innen, Austausch und Support, Verwaltung der Datenbanken, Informationsschreiben, Organisation von Praxistagen und „Marktplatz“, „Börsen“, Organisation von regelmäßigen Praxisanleiter*innentreffen ○ Verwaltung von Dokumenten wie bspw. Praktikumsverträge, Zusatzpraktika, Praktikumsbestätigungen, Supervisionseinteilungen bis hin zu den Teilnahmebestätigungen inkl. dem damit verbundenem Schriftverkehr mit Einrichtungen und Lehrenden; Informationsschreiben ○ Im Kontext der Praktikumsbegleitung der Studierenden müssen neben den bereits erwähnten Dokumenten zudem schriftliche Arbeiten wie bspw. die Anerkennung von Vorerfahrungen auf das Berufspraktikum, die Zielformulierungen sowie Praktikumsberichte während des Berufspraktikums administriert werden. ○ Vorbereitung der begleitenden und Reflexionslehrveranstaltungen, Kommunikation mit Praxislehrenden

Praxislernphasen stellen ebenso wie Theorielernphasen einen unverzichtbaren Teil des Studiums Sozialer Arbeit dar. Dabei erscheint es unverzichtbar, dass die Theorie-Praxis Relationierung nicht nur auf Ebene der Studierenden gefördert wird, sondern ebenso auf der Ebene der Professor*innen, Lehrenden und Praxisanleitenden der Praxiseinrichtungen. Diese Kooperation und Reflexion findet auch Niederschlag in der Gestaltung der Curricula und Lehrpläne.

Kontakt: praxis.sozialarbeit@hcw.ac.at

c/o Hochschule Campus Wien, BA Soziale Arbeit, Favoritenstr. 226, 1100 Wien